

Michaela Glaser

## „Rechtsextremismus“ – eine Begriffsdiskussion



### *Michaela Glaser*

- Soziologin M.A.
- Arbeitsschwerpunkte: Wissenschaftliche Begleitforschung zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, politische Jugendkulturen
- Wissenschaftliche Referentin und Projektleiterin der „Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ am Deutschen Jugendinstitut, Außenstelle Halle

### **Abstract**

„Rechtsextremismus“ ist ein Sammelbegriff, der im wissenschaftlichen Diskurs, aber auch in öffentlichen, politischen und fachpädagogischen Debatten für unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene Anwendung findet.

In dem Beitrag werden die wichtigsten Definitionen mit den ihnen zugrunde liegenden Annahmen und ihrer jeweiligen analytischen Reichweite, aber auch ihren Begrenzungen vorgestellt. Hierzu wird zunächst eine bis heute wirkmächtige Bedeutungsausweitung des „Rechtsextremismus“-Begriffs in den 1980er und 1990er Jahren skizziert, um daran anschließend drei unterschiedliche, für die aktuelle Debatte bedeutsame Definitionen vorzustellen. Abschließend werden diese Definitionen hinsichtlich ihrer Relevanz für die pädagogische Praxis besprochen und ein Vorschlag für eine differenzierte Verwendung des Begriffs „Rechtsextremismus“ formuliert.

Michaela Glaser (DJI) plädiert nicht nur für eine differenzierende Einordnung unterschiedlicher Definitionen, sondern auch und vor allem für eine sorgfältige, sachorientierte Verwendung des Begriffs „Rechtsextremismus“ in der pädagogischen Praxis.

## „Rechtsextremismus“ – eine Begriffsdiskussion<sup>1</sup>

Eine einheitliche Definition von 'Rechtsextremismus' existiert in Deutschland nicht. Der Begriff gilt vielmehr als „umstritten und unklar“<sup>2</sup> und fungiert als „Sammelbegriff“<sup>3</sup> für unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene - sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Diskurse als auch und vor allem in öffentlichen, politischen und fachpädagogischen Debatten.

Dabei ist auf ideologisch-inhaltlicher Ebene ein gemeinsamer Nenner schnell ausgemacht: Dass im Zentrum rechtsextremen Denkens Ungleichwertigkeitsvorstellungen und die Ablehnung demokratischer Werte stehen, kann als Konsens in der Fachwelt gelten<sup>4</sup>. Welche konkreten Elemente die rechtsextreme Ideologie im Einzelnen ausmachen und welche Dimensionen der Begriff ‚Rechts-extremismus‘ insgesamt umfasst, ist dagegen seit Jahren Gegenstand fachlicher Diskussionen. Hinzu kommt, dass der Begriff über diese inhaltliche Charakterisierung hinaus in der Diskussion für sehr unterschiedliche Manifestationen und Aktivitäten Anwendung findet: Als ‚rechtsextrem‘ werden Staatsformen, Gruppierungen, Wahlergebnisse bzw. das Wahlverhalten von Bevölkerungsgruppen, Einstellungen, Straftaten sowie alltagskulturelle Erscheinungsformen wie Kleider- und Musikstile bezeichnet. Diese Phänomene können, aber müssen nicht zwangsläufig auf der individuellen Ebene mit rechtsextremen Ideologien einhergehen bzw. durch diese motiviert sein (so kann z. B. die Wahlentscheidung für eine rechtsextreme Partei in anderen als ideologischen Überlegungen gründen und Übergriffe auf Angehörige gesell-

schaftlicher Minderheiten müssen nicht unbedingt aus einer rechtsextremen Überzeugung heraus erfolgen) – wie auch umgekehrt rechtsextreme Überzeugungen sich nicht in entsprechenden Handlungen niederschlagen müssen<sup>5</sup>.

Auch wenn man nicht so weit geht wie Winkler, für den „der Rechtsextremismusbegriff [...] zu den amorphsten Begriffen der Sozialwissenschaften [gehört]“<sup>6</sup>, lässt sich festhalten, dass in der bundesdeutschen Debatte ein Nebeneinander von Bedeutungsinhalten existiert, das zu Missverständnissen einlädt und eine gemeinsame Verständigung über angemessene Gegenaktivitäten und pädagogische Antworten erschwert.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die wichtigsten Definitionen mit den ihnen zugrunde liegenden Annahmen und ihrer jeweiligen analytischen Reichweite, aber auch ihren Begrenzungen diskutiert werden. Hierzu wird zunächst eine bis heute wirkmächtige Bedeutungsausweitung des ‚Rechts-extremismus‘-Begriffs in den 1980er und 1990er Jahren skizziert, um daran anschließend drei unterschiedliche, für die aktuelle Debatte bedeutsame Definitionen vorzustellen. Abschließend werden diese Definitionen hinsichtlich ihrer Relevanz für die pädagogische Praxis befragt und vor diesem Hintergrund ein Vorschlag für eine differenzierte Verwendung des Begriffs ‚Rechtsextremismus‘ formuliert.

### Entwicklung des Rechtsextremismusbegriffs in der Bundesrepublik: Vom Blick auf das organisierte Spektrum zum „soziologischen“ Begriff

Bis in die 1980er Jahre war der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ in der wissenschaftlichen wie auch in der allgemeinen bundesdeutschen Auseinandersetzung für „Ideologie und Praxis von politischen Akteuren“, d. h. für Personen (Parteipolitiker/-innen, Publizistinnen / Publizis-

<sup>1</sup> Für ihre Unterstützung beim Erstellen dieses Beitrags durch Aufarbeitung von Texten und Quellenrecherchen danke ich insbesondere Sally Hohnstein. Hilfreiche Hinweise steuerten Susanne Johansson, Frank Greuel und Christian Lüders bei und Renate Schulze unterstützte durch Literaturrecherchen.

<sup>2</sup> Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. S.10

<sup>3</sup> Rieker, Peter (2009): Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/München: Juventa.

<sup>4</sup> Birzer, Markus (1996): Rechtsextremismus – Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin. S. 72-83; Gessenharter, Wolfgang/Fröschling, Helmut (1996): Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland, in: Mecklenburg, Jens (Hrsg.):ebd., S.550-571.

<sup>5</sup> Stöss 2010, S.21

<sup>6</sup> Winkler, Jürgen R. (1996): Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren. In: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag (1996). S.39

ten) und Organisationen sowie ihren ideengeschichtlichen Hintergrund reserviert<sup>7</sup>. Dies ging einher mit einer weit verbreiteten Sichtweise, der zufolge Rechtsextremismus vor allem ein „überliefertes“ Problem älterer Generationen sei, das sich sukzessive von selbst „erledigen“ würde<sup>8</sup>. Organisationssoziologische und zeithistorische Analysen dominierten in dieser Zeit die wissenschaftliche Auseinandersetzung<sup>9</sup>. Zwar fanden bereits in den 1950er Jahren Einstellungsuntersuchungen in der Bevölkerung statt; diese Einstellungen wurden jedoch nicht unter ‚Rechtsextremismus‘ gefasst und von diesen „im engen Sinne politischen Aktivitäten“<sup>10</sup> unterschieden.

Das änderte sich in den 1980er und 1990er Jahren, beeinflusst vor allem von zwei Entwicklungen: dem Aufkommen paramilitärischer Gruppierungen mit zunehmend jüngeren Mitgliedern und den überwiegend von Jugendlichen begangenen Gewalttaten in den 1990er Jahren. Dadurch entwickelte sich auch eine neue Perspektive auf das Phänomen und es etablierten sich neue, über den bisherigen Fokus hinausgehende wissenschaftliche Forschungsansätze. Inhaltlich rückten dabei insbesondere zwei Aspekte ins Zentrum der Aufmerksamkeit: der alltägliche Ethnozentrismus und hier insbesondere die Gewalt gegen ‚Fremde‘ sowie die Involviertheit junger Menschen in diese Geschehnisse<sup>11</sup>.

Eine bedeutsame Weichenstellung für die weitere Auseinandersetzung markierte 1981 die SINUS-Studie „5 Millionen Deutsche: Wir sollten wieder einen Führer haben ...“<sup>12</sup>, in der „rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen“ (so der Untertitel) erhoben wurden und erstmals auch in diesem Zusammenhang

das Wort „Einstellungspotenzial“ verwendet wurde.

Großen Einfluss auf die weitere wissenschaftliche und öffentliche Diskussion hatten zudem zwei Studien des Soziologen Wilhelm Heitmeyer, in denen er den organisationsbezogenen Blick auf Rechtsextremismus kritisierte<sup>13</sup> und den „Begriff des ‚soziologischen Rechtsextremismus‘“<sup>14</sup> entwickelte, der stärker auf die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen, insbesondere des jugendlichen Rechtsextremismus, abzielte und zu diesem Zweck „Formen rechtsextremer Orientierungen außerhalb und im Vorfeld des organisierten Spektrums“ umfasste (ebd., a. a. O.). Dieser ‚soziologische‘ Begriff setzte sich aus zwei Grundelementen zusammen: Erstens einer *Ideologie der Ungleichheit / Ungleichwertigkeit*, die sich in „Abwertungen“ und „Ausgrenzungsforderungen“ gegenüber ‚Fremden‘ und ‚Anderen‘ äußert.<sup>15</sup> Zweitens der *Akzeptanz von Gewalt* als ‚normale‘ Form der Konfliktregulierung im privaten wie auch im politischen Kontext, verbunden mit einer Ablehnung rationaler Diskurse und demokratischer Regelungsformen<sup>16</sup> (ebd., S. 13f.).

Die Herausbildung bzw. Übernahme solcher Orientierungen wurde von der Forschungsgruppe um Heitmeyer als Resultat gesellschaftlicher Desintegrationsprozesse und als adoleszenter Versuch einer subjektiven Bewältigung von Desintegrationserfahrungen in modernen Gesellschaften interpretiert. An diesen Überlegungen orientierten sich in den kommenden Jahren eine Reihe empirischer Studien zu jugendlichem Rechtsextremismus und Gewalt<sup>17</sup>. Auch von zivilgesellschaftlichen Akt-

<sup>7</sup> Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (2006): Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. Hamburg. S. 17f

<sup>8</sup> Rieker, Peter (2006): Rechtsextremismus – ein Jugendproblem? Altersspezifische Befunde und forschungsstrategische Herausforderungen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*. Heft 2. S. 245-260

<sup>9</sup> Jaschke, Hans-Gerd (2001): *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 28

<sup>10</sup> Klärner/Kohlstruck 2006, S. 18

<sup>11</sup> Hopf, Wulf (2002): *Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze des Rechtsextremismus – eine Zwischenbilanz*. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*. 50. Jg. Heft 1. S. 8

<sup>12</sup> Sinus-Studie (1981): *5 Millionen Deutsche: ‚Wir sollten wieder einen Führer haben...‘*. Die Sinus-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

<sup>13</sup> Heitmeyer, Wilhelm (1987): *Rechtsextreme Orientierung bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation*. Weinheim/München. S. 23ff

<sup>14</sup> Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1992): *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. Weinheim/München: Juventa. S. 13

<sup>15</sup> Als einzelne Facetten dieser Ideologie nennt die „Bielefelder Rechtsextremismusstudie“ von 1992 die Facetten nationalistiche/völkische Selbstüberschätzung, Rassismus, eugenische Annahmen von ‚Lebensunwertem‘ Leben, Glaube an ‚natürliche‘ Hierarchien, Betonung kultureller Differenz und Ungleichbehandlung von Fremden und Anderen (ebd., S. 13).

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> u.a. Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Wiederer, Ralf (2003): *Querschläger. Jugendliche zwischen rechter Ideologie und Gewalt*. Opladen: Leske und Budrich; Kräupl, Günther/Ludwig, Heike (2000): *Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitätsbefragungen in Thüringen*. Freiburg i. B.; Felten, Miriam (2000): *„...aber das ist noch lange nicht Gewalt“*. Empirische Studie zu Wahrnehmung von Gewalt bei Jugend-

euren sowie in der Jugend- und Sozialarbeit wurden Heitmeyers Thesen breit rezipiert.

Infolge dieser Entwicklungen kam es in den 1980er und 1990er Jahren zu einer Ausweitung des Rechtsextremismus-Begriffs auf das vopolitische Feld: Er begrenzte sich nun nicht mehr auf intentionales politisches Handeln und die Produktion rechtsextremer Ideologien, sondern wurde fortan auch auf Einstellungen in der Bevölkerung (und später auch auf subkulturelle Praxen) bezogen<sup>18</sup>.

Heitmeyers Rechtsextremismus-Konzept und die damit verbundene Erweiterung des „empirischen Referenzbereich(s)“<sup>19</sup> von ‚Rechtsextremismus‘ rief in wissenschaftlichen Kreisen allerdings auch Kritik hervor. Seine Kritiker/-innen bescheinigten ihm zwar, den Blick auf gesellschaftliche Entstehungsbedingungen und insbesondere auf die Rolle entsprechender Einstellungen für die Bewältigung jugendspezifischer Problemlagen geöffnet zu haben. Als Erklärungsmodell wurde es jedoch als zu begrenzt, relevante Begriffsdimensionen ausblendend und empirisch nicht haltbar zurückgewiesen und es wurde ihm vorgehalten, einer mangelnden Differenzierung unterschiedlicher Dimensionen Vorschub zu leisten<sup>20</sup>. Insofern war die skizzierte Bedeutungsausweitung zwar sehr prägend für die Rechtsextremismusdebatten seit den 1980er Jahren; sie führte jedoch nicht zur Herausbildung einer gemeinsamen Leitbegrifflichkeit in Wissenschaft und Fachpraxis.

In den aktuellen Debatten zum Rechtsextremismus lassen sich vielmehr drei relevante Begriffsverständnisse ausmachen, die nebeneinander (und zum Teil gegeneinander)

---

lichen. Opladen: Leske +Budrich; Neumann, Jörg (2001): Aggressives Verhalten rechtsextremer Jugendlicher. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Berlin: Waxmann.

<sup>18</sup> Klärner /Kohlstruck 2006, S.12ff; vgl. auch Hopf 2002

<sup>19</sup> Klärner, /Kohlstruck 2006, S.28

<sup>20</sup> Vgl. u.a. Jaschke 2001; Neugebauer, Gero (2010) Zur Strukturierung der politischen Realität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (Hrsg.) Heft 22/2010. S.3-9; Butterwege, Christoph (2012): Rechtsextremismus und Jugendgewalt – Erklärungsmodelle in der Diskussion. Zur Kritik an schwammigen Begrifflichkeiten und einflussreichen Erklärungsansätzen. Online unter:

[www.christophbutterwege.de/texte/Rechte%20Jugendgewalt.pdf](http://www.christophbutterwege.de/texte/Rechte%20Jugendgewalt.pdf). Abgerufen am 27.11.2012; Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (2006): Klärner/Kohlstruck 2006, S.7-41; zur Empirischen Kritik z.B. Fuchs, Marek (2003): Rechtsextremismus von Jugendlichen. Zur Erklärungskraft verschiedener theoretischer Konzepte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 55.Jg. Heft 4. S.654-678; Hopf 2002

Anwendung finden: ein amtliches bzw. normativ-demokratiethoretisches, an „der wehrhaften Demokratie“ ausgerichtetes Verständnis, eine vorrangig auf (vopolitische) Einstellungen bezogene Konzeption und ein stärker politisch-ideologische Manifestationen betonendes Verständnis. Diese sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

### **Die amtliche Definition des Verfassungsschutzes**

Rechtsextremismus (ebenso wie Linksextremismus) ist kein Rechtsbegriff; das Grundgesetz kennt den Begriff „Extremismus“ nicht<sup>21</sup>. Mit der „Extremismus“-Definition des Verfassungsschutzes und den Ausführungen in den Verfassungsschutzberichten liegt jedoch eine Einordnungssystematik vor, die vielen staatlichen Institutionen als inhaltliche Orientierung dient und auch darüber hinaus in Politik, Medien und Fachpraxis breit rezipiert wird.

Als wesentliche Merkmale rechtsextremer Ideologien nennt der Verfassungsschutzbericht für 2011 die Ideologieelemente *Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, ein autoritäres Staatsverständnis und eine Ideologie der Volksgemeinschaft*<sup>22</sup>. Damit teilt diese Charakteristik zentrale inhaltliche Merkmale mit anderen gängigen Rechtsextremismus-Definitionen. Das Spezifische an der Verfassungsschutz-Systematik ist allerdings, dass sie keine eigenständige Definition für ‚Rechtsextremismus‘ liefert. Die genannten ideologischen Merkmale dienen ihr zwar als Kriterium für die Einordnung einer „extremistischen“ Position als rechts-extremistisch; ob eine Position als (rechts- oder links-)extremistisch gilt, wird jedoch mittels einer übergreifenden „Extremismus“-Definition und ausschließlich über ihr Verhältnis zur Verfassung definiert.

---

<sup>21</sup> Stöss 2010

<sup>22</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2012): Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin, S.52. Die hier zitierte Charakteristik stammt aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Berichte der einzelnen Bundesländer übernehmen z. T. diese Beschreibung, z. T. enthalten die Berichte auch keine explizite Charakterisierung. Sachsen und Niedersachsen ergänzen weitere Elemente wie ideologische Nähe zum Nationalsozialismus (Sachsen) oder Biologismus und Militarismus (Niedersachsen). Die Definitionen Sachsen-Anhalts und Bayerns weichen wesentlich von dieser Darstellung ab und beschreiben ‚Rechtsextremismus‘ vor allem über seine Strukturen.

Als extremistisch zu werten sind demnach „Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“<sup>23</sup> verfolgen. Positionen, die die Werte der Verfassung infrage stellen oder ihnen entgegengesetzte Werte vertreten, dies jedoch nicht mit aktiven, gegen die Verfassung oder ihre Organe gerichteten Bestrebungen verbinden, werden dagegen als (rechts- oder links-)radikal eingeordnet. Diese werden zwar von der „demokratischen Mitte“ abgegrenzt und als Übergangsp positionen zum Extremismus gewertet; sie gehören jedoch in den verfassungskonformen, durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützten Bereich. ‚Rechtsextremismus‘ wird in diesem Modell somit, neben seinen eingangs benannten ideologischen Spezifika, über das Kriterium der „Verfassungsfeindlichkeit“ definiert, das er mit dem ‚Linksextremismus‘ teilt.

Diese Definition sieht sich vielfacher Kritik ausgesetzt. Problematisiert wird insbesondere die ihr zugrunde liegende Vorstellung eines politischen Links-Rechts-Kontinuums, das ‚Linksextremismus‘ und ‚Rechtsextremismus‘ (unter Ausblendung ihrer jeweiligen inhaltlichen Spezifika) als zwei spiegelbildliche Endpunkte des politischen Spektrums definiert. Dadurch würden nicht nur die Gefährdungen durch Links- und Rechtsextremismus gleichgesetzt, sondern auch ihre unterschiedlichen Motive und Zielstellungen und damit ihre je spezifischen Entstehungshintergründe und gesellschaftlichen Folgen ignoriert. Die Konstruktion einer über ihre Verfassungskonformität definierten, demokratischen ‚Mitte‘ blende zudem aus, dass problematische, den Rechtsextremismus befördernde und mit ihm bestimmte Annahmen teilende Positionen durchaus auch in anderen demokratischen Lagern zu finden seien<sup>24</sup>.

Dieser Kritik lässt sich mit Richard Stöss entgegenhalten, dass sie zumindest in Teilen ihren Gegenstand bzw. dessen Geltungsanspruch verkennt. Denn die Extremismus-Definition des Verfassungsschutzes ist ein „Arbeitsbegriff“<sup>25</sup> für die mit dem Schutz der Verfassung betrauten Verwaltungsbehörden, denen sie als Richtlinie bei der Entscheidung dient, ob bestimmte Gruppen hinsichtlich ihrer Verfassungstreue zu überwachen sind. Sie erhebt dagegen nicht den Anspruch, die Gesellschaft abzubilden oder Erklärungen für Entstehungshintergründe zu liefern<sup>26</sup>.

Mit diesem Argument sind gleichzeitig aber auch die Grenzen dieser Konzeption für eine analytisch-erklärende Perspektive auf ‚Rechtsextremismus‘ benannt.

In der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem ‚Rechtsextremismus‘ spielt die Begriffsdefinition des Verfassungsschutzes denn auch nur eine begrenzte Rolle. Am einflussreichsten ist sie in einer konservativen Strömung der Politikwissenschaft, die in der Tradition der Totalitarismustheorie stehend, eine normative Demokratietheorie vertritt und deren Vertreter/-innen sich ausdrücklich als Verfechter der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ sehen<sup>27</sup>). Die Mehrheit der zu ‚Rechtsextremismus‘ Forschenden legt ihrer Forschung jedoch andere Definitionen und Modelle zugrunde.

### **Rechtsextremismus als messbare Einstellung**

Seit der SINUS-Studie aus dem Jahr 1981 wurden in verschiedenen Studien rechtsextreme Einstellungen in der Gesamtbevölkerung erhoben; in den letzten drei Jahrzehnten haben sich entsprechende Einstellungsmessungen als ein eigenständiger Strang der Rechtsextremismus-Forschung etabliert. ‚Rechtsextremismus‘ wird in diesen Studien in einer Reihe von Statements (sog. ‚Items‘) operationalisiert, deren Befürwortung bzw. Ablehnung in einem per Zufallsprinzip ausgewählten,

<sup>23</sup> Stöss 2010

<sup>24</sup> Kowalsky, Wolfgang/Schröder, Wolfgang (1994): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher Verlag; Neugebauer, Gero (2010): Zur Strukturierung der politischen Realität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (Hrsg.). Heft 44/2010. S. 3-9.; vgl. auch Stöss 2010

<sup>25</sup> Stöss 2010, S.14.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> vgl. Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus im demokratischen Verfassungsstaat. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen: Westdeutscher Verlag; Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1989): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

repräsentativen Personenkreis mittels standardisierter Fragebögen abgefragt („gemessen“) werden. Diese Items orientieren sich an zentralen Aussagen rechtsextremer Ideologien und decken unterschiedliche Dimensionen rechtsextremer Weltbilder ab. Wird ein bestimmter Zustimmungsgrad zu diesen Aussagen erreicht, sprechen Einstellungsforscher/-innen von einem „geschlossenen rechtsextremen Weltbild“.<sup>28</sup>

Eine Schwierigkeit bisheriger Studien war, dass sie häufig unterschiedliche Definitionen, Items und Messkonzepte zugrunde legten, was Ergebnisse oft nur begrenzt vergleichbar machte. Um dem abzuwehren, trafen sich namhafte Wissenschaftler/-innen aus diesem Forschungsfeld 2001 und 2004 zu „Experten- und Konsensuskonferenzen“<sup>29</sup>, um eine einheitliche Rechtsextremismusskala zu entwickeln<sup>30</sup>. Als gemeinsame „Arbeitsdefinition“<sup>31</sup> für die Skalenentwicklung wurde dabei folgende Definition zugrunde gelegt:

„Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellt. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“<sup>32</sup>.

---

<sup>28</sup> Der Begriff ist in der Fachdiskussion nicht unumstritten. Bereits mit Blick auf die SINUS-Studie problematisierte der Politikwissenschaftler Pfahl-Traughber, dass von einem wirklich „geschlossenen Weltbild“ selbst bei Angehörigen entsprechender Organisationen nur selten die Rede sein könnte, weshalb es wenig plausibel wäre, dieses großen Bevölkerungsgruppen zu bescheinigen. Angesichts dessen hält er es für „sachlich angemessener, das Gemeinte als rechtsextreme Mentalitätsbestände oder Orientierungen zu bezeichnen.“ Pfahl-Traughber, Armin (2006): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 4. aktualisierte Aufl.; München: Beck. S. 89

<sup>29</sup> Kreis, Joachim (2007): Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr.12. Berlin: Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, S.17, S.19, vgl. auch Decker, Oliver/Brähler, Elmar unter Mitarbeit von Norman Geißler (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. S.20. An dieser Konferenz nahmen teil: Elmar Brähler (Leipzig), Michael Edinger (Jena), Jürgen Falter (Mainz), Andreas Hallermann (Jena), Joachim Kreis (Berlin), Oskar Niedermayer (Berlin), Karl Schmitt (Jena), Siegfried Schumann (Mainz), Richard Stöss (Berlin), Bettina Westle (Erlangen), Jürgen Winkler (Mainz).

<sup>30</sup> vgl. auch Stöss 2010, S.56ff

<sup>31</sup> Ebd., S.57

<sup>32</sup> Ebd., S.57; Decker/Brähler 2006, S.20

Daraus wurden folgende Dimensionen des rechtsextremen Einstellungsmusters bzw. „rechtsextremistischen Einstellungssyndroms“<sup>33</sup> abgeleitet: Befürwortung einer rechtsgerichteten (bzw. rechtsautoritären) Diktatur<sup>34</sup>; Chauvinismus; Ausländerfeindlichkeit; Antisemitismus; Sozialdarwinismus; Verharmlosung des Nationalsozialismus. Bei dieser Festlegung wurde u. a. darauf Wert gelegt, dass „der soziale und politische Aspekt des Rechtsextremismus gleichgewichtig durch jeweils drei Dimensionen berücksichtigt sind“<sup>35</sup>.

Ausgehend von dieser Charakterisierung wurden eine Kurz- und eine Langskala mit Items zur Einstellungsmessung entwickelt, die weiterer Forschung zur Verfügung stehen sollen.

Ungeklärt bzw. in den Darstellungen widersprüchlich bleiben dabei auch in neueren, auf dieser Definition fußenden Studien die Kriterien für eine Einordnung bestimmter Einstellungsmuster als ‚rechtsextrem‘<sup>36</sup>. So kann der Decker/Brähler-Studie von 2006 zufolge eine Person zwar erst ab einem bestimmten Zustimmungsgrad zu den verschiedenen Dimensionen als rechtsextrem klassifiziert werden<sup>37</sup>, andererseits werden die einzelnen Dimensionen an verschiedenen Stellen als „rechtsextreme Einstellungen“ bezeichnet. Zudem werden in 2006 und 2012 unterschiedliche Kriterien für das Vorliegen eines „geschlossenen rechtsextremen Weltbildes“ angelegt: Musste in 2006 noch eine faktische Zustimmung zu allen Dimensionen gegeben sein<sup>38</sup> reicht in 2012 die *durchschnittliche* Zustimmung zu allen Dimensionen<sup>39</sup>, d. h. rechnerisch ist auch möglich, dass Personen einzelnen Dimensionen nicht zustimmen. Offen bleibt damit letztlich, ob bereits bei Zustimmung zu einzelnen Dimensionen (wie z. B. Ausländerfeindlichkeit

---

<sup>33</sup> Stöss 2010 S.57

<sup>34</sup> In der Darstellung von Decker/Brähler 2006 heißt es, „rechtsgerichtete Diktatur“ (S.20); Stöss spricht dagegen von „rechtsautoritäre Diktatur“.

<sup>35</sup> Ebd., S.58

<sup>36</sup> Die folgende Einordnung der Studien von Decker und Brähler basiert im Wesentlichen auf einer Analyse meiner Kolleginnen Susanne Johansson und Sally Hohnstein.

<sup>37</sup> Hierzu muss in der Studie von 2006 eine Person einen Gesamtwert über alle 18 Fragen von größer als 63 erreichen, was einer durchschnittlichen Zustimmung (durchschnittlich 3,5 von 5 möglichen Zustimmungspunkten je Frage) zu allen sechs Dimensionen entspricht, vgl. dies. 2006, S. 72f.

<sup>38</sup> Decker/Brähler 2006, S.72

<sup>39</sup> Decker, Oliver/Kiss, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. S.54

oder Antisemitismus) von ‚Rechtsextremismus‘ gesprochen werden kann – und wenn ja, worin genau der Unterschied zu einem „geschlossenen rechtsextremen Weltbild“ besteht.

Auch waren an dieser Konsensbildung nicht alle einschlägigen Wissenschaftler/-innen beteiligt. So hat z. B. die Forschergruppe um Wilhelm Heitmeyer 2002 in ihrer Langzeituntersuchung „Deutsche Zustände“<sup>40</sup> ein grundlegend anders ausgerichtetes Konzept vorgelegt, das den Begriff des ‚Rechtsextremismus‘ nicht mehr verwendet und stattdessen Heitmeyers Überlegungen zur „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ zu einem Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) weiterentwickelt, welches feindselige Mentalitäten und Ungleichwertigkeitsvorstellungen gegenüber unterschiedlichen gesellschaftlich „schwachen“ Gruppen umfasst<sup>41</sup>. Dieses Konzept, das keine dezidiert politischen Dimensionen (wie z. B. Nationalismus) mehr umfasst, sondern sich auf die sozialen Dimensionen vorurteilshafter Einstellungsmuster beschränkt, konnte in den letzten Jahren sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der pädagogischen Fachdiskussion zum ‚Rechtsextremismus‘ erhebliche Ausstrahlung entfalten<sup>42</sup>.

Anders als in der allgemeinen Diskussion vielfach wahrgenommen, erhebt die von der Expertenkonferenz vorgelegte „Arbeitsdefinition“ zudem nicht den Anspruch, eine für alle Di-

mensionen von Rechtsextremismus gültige Charakterisierung vorzulegen. Vielmehr gingen die Wissenschaftler/-innen davon aus, dass Rechtsextremismus „hinsichtlich einer Einstellungs- und Handlungsebene unterschieden“<sup>43</sup> werden müsse. Die entwickelte Rechtsextremismusskala und die zugrunde gelegte Arbeitsdefinition beziehen sich demzufolge auch ausdrücklich nur auf die Einstellungsebene (ebd.). Auch in dieser Hinsicht wäre es deshalb unzutreffend, die in der Expertenrunde festgelegte Definition als einen wissenschaftlichen Konsens zur Definition von ‚Rechtsextremismus‘ zu bezeichnen.

### **Rechtsextremismus als politische Ideologie und soziale Bewegung**

Für Forschende, die nicht vorrangig Einstellungen und Orientierungen, sondern rechtsextreme Manifestationen auf der *Handlungsebene* in den Blick nehmen, sind einstellungsorientierte Begriffskonzepte nur von begrenzter Relevanz. Eher kritisch werden derartige Konzepte zudem in Forschungskreisen rezipiert, die eine Entkoppelung des ‚Rechtsextremismus‘-Begriffs von dezidiert politischen Intentionen und seine ‚Entgrenzung‘ durch eine Ausweitung auf vopolitische Bereiche (s. o.) problematisieren.

In diesen Forschungsfeldern und fachlichen Strömungen wird vielfach auf eine Definition Bezug genommen, die Hans-Gerd Jaschke 2001 in kritischer Abgrenzung von der Verfassungsschutzdefinition einerseits, von der „soziologischen“ Definition Heitmeyers andererseits vorgelegt hatte. Jaschke definiert ‚Rechtsextremismus‘ wie folgt:

„Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers

<sup>40</sup> Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1992): Deutsche Zustände, Folge 1. Berlin: Suhrkamp

<sup>41</sup> Die ursprünglich sechs erhobenen Elemente wurden im Verlaufe der Untersuchungen auf inzwischen 10 Elemente erweitert. Aktuell werden folgende Dimensionen erhoben: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie, Homophobie, Abwertungen von Obdachlosen, von Behinderten, von Langzeitarbeitslosen, Einfordern von Etablierten-vorrechten, Sexismus. vgl. Johansson, Susanne (2011): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Eine Rezension der empirischen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, Folge 1–8, herausgegeben von Heitmeyer, Wilhelm. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. 59. Jg., H. 2, S. 261–279, S.263.

<sup>42</sup> Zur Frage, ob das Syndrom „GMF“ das Konzept des Rechtsextremismus bei Heitmeyer ersetzt hat, bleiben die Ausführungen in „Deutsche Zustände“ unbestimmt. Für eine solche Interpretation sprechen deutliche konzeptionelle Bezüge und Schnittmengen, die über die jeweils als Verbindungselement fungierende „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ sowie über eine Reihe von Syndromelementen gegeben sind. Andererseits bestehen Unterschiede in den Konzepten, die nicht nur einzelne Dimensionen, sondern z. B. auch den Stellenwert von Gewalt(akzeptanz) umfassen und GMF eher als eine „Vorform“ rechtsextremer Einstellung erscheinen lassen (vgl. Johansson 2011, S. 275ff.). Für die Argumentation an dieser Stelle ist jedoch entscheidend, dass Studienergebnisse wie auch die dahinterliegenden theoretischen Konzeptionen in Öffentlichkeit und Fachwelt im Kontext der Debatten um ‚Rechtsextremismus‘ rezipiert werden (vgl. etwa Decker/Brähler 2010, S.19 oder Gabriel u. a. 2004, S. 20).

<sup>43</sup> Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2005): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Heft 42. S.11

unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antidemokratische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklungen reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform.“<sup>44</sup>.

Diese Definition unterscheidet sich von der Verfassungsschutzbegrifflichkeit, indem sie nicht das Agieren gegen den Rechtsstaat, sondern die ideologischen Spezifika des Rechtsextremismus ins Zentrum stellt. Sie ist einerseits *weiter* als die Perspektive der Einstellungsforschung, indem sie neben der Einstellungs- auch die Handlungsebene in den Blick nimmt; einen *engeren* Blickwinkel als die Einstellungsforschung nimmt sie dagegen insofern ein, als der Focus stärker auf dezidiert politisch-ideologische Überzeugungen gelegt wird, d. h. auf Positionen, die eine politische Zielstellung und insofern eine Handlungsdimension enthalten.

Ebenso wie bei Heitmeyer wird in dieser Definition ein kausaler Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und rechtsextremen Manifestationen hergestellt. Allerdings wird hier der Aspekt der Gewalt(-akzeptanz), der bei Heitmeyer eine entscheidende Brücke von der Einstellungs- zur Handlungsebene darstellte und ihm zufolge insbesondere den jugendlichen Rechtsextremismus kennzeichnete, nicht mehr mit aufgeführt.

### **Ein Vorschlag zur begrifflichen Differenzierung**

Die in diesem Beitrag vorgestellten, für die aktuelle bundesdeutsche Fachdiskussion relevanten Definitionen von ‚Rechtsextremismus‘ unterscheiden sich sowohl in ihrem Referenz-

bereich, d. h. hinsichtlich der gesellschaftlichen Manifestationen, auf die sie sich begrifflich beziehen, als auch hinsichtlich ihrer Kausalitätsannahmen, das Verhältnis von (Mehrheits-)gesellschaft und Rechtsextremismus‘ betreffend.

Diese Heterogenität ist zum einen das Ergebnis unterschiedlicher professioneller Zielstellungen und theoretischer Denktraditionen, die mit unterschiedlichen Perspektiven auf die gesellschaftliche Realität verbunden sind bzw. unterschiedliche Ausschnitte dieser Realität in den Blick geraten lassen. Dabei spielt auch hinein, dass es hier um politische Phänomene geht, in deren Beurteilung stets auch der eigene politische Standpunkt des Beurteilenden einfließt. Das gilt besonders für das Thema ‚Rechtsextremismus‘, das in Deutschland historisch bedingt hochgradig moralisch und politisch aufgeladen ist, weshalb die hier verwendeten Begriffe immer „auch die moralische Position dessen aus[drücken], der sie verwendet“<sup>45</sup>.

Die sich in dieser Begriffsvielfalt zeigende Schwierigkeit einer präzisen Bestimmung wohnt aber zu einem gewissen Grad auch dem Gegenstand selbst inne. Sie ist auch dem Umstand geschuldet, dass rechtsextreme Ideologien und Bewegungen keine statischen, sondern sich historisch wandelnden Phänomene sind, wie sich etwa an der für Ideologie und politische Praxis heutiger Rechtsextremer zunehmend bedeutsamen Frontstellung gegen den Islam bzw. gegen Muslime zeigt. Zugleich handelt es sich um Phänomene, die an ihren Grenzen und Übergängen zu anderen politischen Positionen und gesellschaftlichen Phänomenen nicht mit letzter Eindeutigkeit abgrenzbar sind. Nicht zuletzt spielt hier auch eine Rolle, dass vor allem neuere Phänomene und deren gesellschaftliche Wechselwirkungen nach wie vor nur ausschnitthaft erforscht sind<sup>46</sup>.

Angesichts dieser Unterschiedlichkeit der Perspektiven, der diskursiven Aufladungen wie auch der Unschärfen der verhandelten Phä-

<sup>44</sup> Jaschke 2001, S.30

<sup>45</sup> Jaschke 2001, S.22

<sup>46</sup> Dies gilt z. B. für rechtsextreme Musik (vgl. Glaser/Schlömbach 2009), für die Rolle neuer Medien sowie insgesamt für das Phänomen sog. ‚rechtsextremer Jugendkulturen‘.



nomene erscheint es weniger angezeigt, eine Festlegung zugunsten einer der hier diskutierten Definitionen zu treffen oder gar einen alternativen Vorschlag zu präsentieren. Aus einer wissenschaftlichen Perspektive erscheint dies auch weniger vordringlich, da das Wissen um die jeweils zugrunde liegenden Annahmen und damit verbundenen Reichweiten ein Arbeiten mit diesen verschiedenen Definitionen sowie eine Einordnung der jeweils gewonnenen Ergebnisse durchaus ermöglicht.

Als weitaus problematischer ist die in der öffentlich-medialen Diskussion, aber auch in Teilen der Fachwelt verbreitete, undifferenzierte Verwendung des Begriffs ‚Rechtsextremismus‘<sup>47</sup> für unterschiedliche Phänomene zu werten, wie auch die (damit einhergehende) Vermischung von Befunden, die auf Basis unterschiedlicher Definitionen gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund soll abschließend ein Vorschlag zu Einordnung und Differenzierung unterschiedlicher, mit dem Begriff ‚Rechtsextremismus‘ verbundener Bedeutungsdimensionen formuliert werden, der insbesondere auch die jeweilige Relevanz dieser unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen für die pädagogisch-präventive Arbeit<sup>48</sup> zu ‚Rechtsextremismus‘ in den Blick nimmt:

Die **amtliche „Extremismus“-Definition** ist eine Arbeitsdefinition der für den Verfassungsschutz zuständigen Institutionen - und besitzt hier ihre spezifische Funktionalität, nämlich als einheitliche Richtlinie, ab wann die Notwendigkeit (und die Legitimität) für eine staatliche Überwachung von gesellschaftlichen Gruppierungen gegeben ist. Mit dieser Definition ist keine erklärende Perspektive auf Rechtsextremismus verbunden; der Extremismus-Ansatz

nimmt keine Entstehungshintergründe und gesellschaftlichen Zusammenhänge in den Blick. Als Ausgangspunkt für pädagogische Präventionsarbeit, die für eine zielgerichtete Gestaltung von Angeboten darauf angewiesen ist, gesellschaftliche Ursachen und individuelle Hintergründe in den Blick zu bekommen, ist sie deshalb auch nur begrenzt geeignet. Für den Kontext dieser Arbeit erscheinen dagegen andere, in der politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung etablierte Definitionen geeigneter, die entsprechende Perspektiven eröffnen.

In diesen Definitionen werden die Begriffe ‚Rechtsextremismus‘ bzw. ‚rechtsextrem‘ allerdings durchaus auf unterschiedliche Manifestationen bezogen. Bei der Bezugnahme auf entsprechende Begriffskonzepte, damit verknüpfte Erklärungsmodelle und Befunde gilt es deshalb zwischen zwei unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen zu unterscheiden:

Einmal geht es um **Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung**, die sich durch Übereinstimmungen mit bestimmten Elementen rechtsextremer Ideologien auszeichnen und gewissermaßen das „Vorfeld der gesellschaftlichen Unterstützung für rechtsextrem Handelnde“<sup>49</sup> bilden. Solche Einstellungen können Rechtsextremismus insofern stützen, als sie ein für rechtsextreme Aktivitäten förderliches Klima im Gemeinwesen schaffen können<sup>50</sup> und sie können auch insofern Hinweise auf ein Radikalisierungspotenzial der befragten Personen sein, als rechtsextremen Aktivitäten vielfach entsprechende Einstellungen vorgelagert sind. Diese Verbindung ist jedoch keineswegs zwangsläufig, d. h. derartige Einstellungen müssen nicht mit rechtsextremen Handlungsweisen verbunden sein bzw. zu entsprechenden Radikalisierungen führen<sup>51</sup>. Diese Bedeutungsdimension von ‚Rechtsextremismus‘ sowie darauf bezogene wissenschaftliche

<sup>47</sup> Ein Beispiel ist die Debatte um die korrekte Zählung ‚rechtsextremer‘ bzw. „politisch motivierter“ Gewalttaten. Diskussionswürdig ist sicherlich das polizeiliche, auf individuellen Ermessensentscheidungen basierende Verfahren. Andererseits wird in medialen Darstellungen dieser Zahlen (anders als in der polizeilichen Statistik, vgl. hierzu BKA 2010) vielfach nicht zwischen einer rechtsextremen ideologischen Gesinnung und fremdenfeindlichen, antisemitischen und anderen sog. Hate-Crime-Motiven differenziert. Zudem ist es in manchen der zivilgesellschaftlichen Gegenstatistiken schon ausreichend, um eine Tat als „rechtsextrem“ einzuordnen, wenn der Täter in anderen Kontexten eine rechtsextreme Gesinnung zeigte.

<sup>48</sup> Als pädagogische Ansätze der Prävention werden hier solche Ansätze bezeichnet, die mit Angeboten der Bildungsarbeit, der Jugendarbeit und der (Sozial)pädagogik präventiv gegen Rechtsextremismus wirken wollen (vgl. Rieker 2009).

<sup>49</sup> Hopf 2002, S.7

<sup>50</sup> Vgl. Held, Josef/Bibouche, Seddik/ Dinger, Gerhard/ Merkle, Gudrun/Schorck, Carolin/Wilms, Laura (2007): Rechtsextremismus und sein Umfeld. Eine Regionalstudie und die Folgen für die Praxis. Hamburg: VSA-Verlag

<sup>51</sup> vgl. Butterwegge, Christoph (2012): Rechtsextremismus und Jugendgewalt – Erklärungsmodelle in der Diskussion. Zur Kritik an schwammigen Begrifflichkeiten und einflussreichen Erklärungsansätzen. S.13. Online unter:

[www.christophbutterwegge.de/texte/Rechte%20Jugendgewalt.pdf](http://www.christophbutterwegge.de/texte/Rechte%20Jugendgewalt.pdf)  
Abgerufen am 27.11.2012; Pfahl-Traugher, Armin (2006): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 4.aktualisierte Aufl.; München: Beck. S.79.

Analysen stellen vor allem für solche pädagogischen Angebote einen wichtigen Bezugsrahmen dar, die in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eine vorbeugende Zielstellung verfolgen, indem sie – z. B. durch politische Bildung oder durch Antivorurteilsarbeit – der Ausprägung und Verfestigung entsprechender Einstellungen bereits im Vorfeld entgegenzuwirken suchen. Die Zielgruppen dieser Angebote sind allerdings häufig junge Menschen, deren Orientierungen, insbesondere politische Orientierungen, häufig noch wenig konsistent und von Dauer sind<sup>52</sup>. Wenn pädagogische Arbeit sich auf entsprechende Einstellungsbefunde bezieht, gilt es deshalb zu bedenken, dass bei diesen Zielgruppen noch kaum von gefestigten ‚Einstellungen‘ gesprochen werden kann und insofern auch bei einer Etikettierung von Meinungsäußerungen als ‚rechtsextreme Einstellungen‘ mit Blick auf diese Altersgruppe besondere Zurückhaltung angebracht ist<sup>53</sup>.

Von diesen quasi ‚vorpolitischen‘, nicht unbedingt offen erkennbaren Einstellungen zu unterscheiden sind **Ideologien** mit dezidiert politischer Zielstellung sowie **Manifestationen auf der Handlungsebene**: die Unterstützung von bzw. das Engagement in rechtsextremen Parteien und Gruppierungen, aber auch die Propagierung und Verbreitung rechtsextremer Ideologien und Symbole und natürlich Gewalttaten gegenüber ‚Anderen‘ und ‚Fremden‘. Personen, die in dieser Weise agieren, als ‚Rechtsextreme‘ zu klassifizieren, erscheint – der Definition von Jaschke folgend – allerdings nur dann angezeigt, wenn diese Aktivitäten auch tatsächlich einen **politisch-ideologisch rechtsextremen Hintergrund** haben. Damit ist gemeint, dass diese Handlungen intentional auf rechtsextreme Überzeugungen und das Interesse an der Durchsetzung und Verbreitung dieser Überzeugungen zurückzuführen sind.

<sup>52</sup> vgl. Hopf 2002, S8

<sup>53</sup> Angesichts der in der Fachliteratur bestehenden Unklarheiten, ab wann und inwiefern bestimmte Einstellungsmuster als ‚Rechtsextremismus‘ zu bezeichnen sind, wäre zudem zu erwägen, ob es nicht generell angemessener wäre, statt von ‚rechtsextremen Einstellungen‘ – einer Formulierung von Pfahl-Traughber folgend – von ‚Übereinstimmungen mit Ideologieelementen des Rechtsextremismus‘ (ders. 2006, S. 79) zu sprechen.

Diese zweite wissenschaftliche Bedeutungsdimension von ‚Rechtsextremismus‘ – ideologisch motivierte, politisch intendierte Manifestationen – gilt es deshalb nochmals von solchen Erscheinungsformen zu unterscheiden, denen **andere, unpolitische, Motive** zugrunde liegen, wie z. B. jugendliches Provokationsbedürfnis, allgemeine Delinquenz / Gewaltorientierung, Suche nach Zugehörigkeit oder auch durch ethnische Zuschreibungen geprägte jugendliche Territorialkonflikte. Das kann bei jugendkulturellen Ausprägungen, etwa dem Tragen ‚einschlägiger‘ Kleidung oder dem Hören rechtsextremer Musik, der Fall sein<sup>54</sup>; es kann aber auch auf Gruppenzugehörigkeiten und Gewalttätigkeiten zutreffen, die – wie verschiedene Untersuchungen<sup>55</sup> aufzeigen – gerade bei jungen Menschen vielfach nicht primär ideologisch-politisch intendiert sein müssen. Damit ist nicht gesagt, dass bei solchen jugendlichen Gewalthandlungen gesellschaftliche Zuschreibungs- und Ausgrenzungsprozesse gegenüber Minderheiten oder auch eigene, an rechtsextreme Ideologien anschlussfähige fremdenfeindliche Orientierungen keine Rolle spielen. Das Aufgreifen solcher (eigenes Handeln legitimierender) Deutungsangebote wie auch solche diffusen Affinitäten sind jedoch qualitativ – und begrifflich – von ‚Rechtsextremismus‘ im Sinne einer politischen, das eigene Handeln gezielt anleitenden Ideologie zu unterscheiden.

Wissenschaftliche Perspektiven, die Manifestationen auf der Handlungsebene in den Blick nehmen und den Hintergründen solcher Handlungen nachgehen, sind besonders für pädagogische Praxis relevant, deren Zielgruppe bereits unterschiedliche Grade der Hinwendung zu rechtsextremen Szenen aufweist:

<sup>54</sup> Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (2009): ‚Wer in dieser Clique drin ist, der hört einfach diese Musik‘. Rechtsextreme Musik, ihre Bedeutung und ihre Funktion aus der Perspektive jugendlicher rechtsextremer Jugendlicher. In: Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea: Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis. DJI, AS Halle. Band 9. S.13-80.

<sup>55</sup> Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1998): Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In: Eckert, Roland (Hrsg.): Wiederkehr des ‚Volksgeistes‘? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen. S.195-214; Möller, Kurt (2000): Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierung bei 13- bis 15-jährigen. Weinheim/München: Juventa; Graser, Peter/Fittkau, Karl-Heinz (2008): Die Gewalt ist rechts. Jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquenten in Brandenburg und der Einfluss rechtsextremistischer politischen Gedankenguts. In: Kriminalistik. 62.Jg. Heft 1. S.32-39; Hopf 2002

Projekte der (zumeist aufsuchenden) Jugendarbeit mit jungen Menschen, die entsprechende Affinitäten zeigen<sup>56</sup> sowie Ausstiegsangebote für Szenen-Angehörige, die sich wieder aus diesen Szenen lösen wollen<sup>57</sup>. In beiden Praxisfeldern kann die Kenntnis der je individuellen, handlungsleitenden Motive wichtige Anhaltspunkte für das pädagogische Vorgehen liefern. Dabei zeigt sich gerade in dieser Arbeit, welche Bedeutung solchen Unterschieden auf der motivationalen Ebene zukommt. Denn oft bieten gerade nicht-ideologische Motive wichtige Ansatzpunkte, um Distanzierungsprozesse bei diesen Zielgruppen zu unterstützen. Im Arbeitsfeld der aufsuchenden Jugendarbeit gilt zudem die Frage der ideologischen ‚Verfestigung‘ als ein wichtiges Kriterium, ob ein Jugendlicher (noch) erreichbar für entsprechende Angebote ist.

Eine sorgfältige Differenzierung zwischen den verschiedenen, als ‚Rechtsextremismus‘ etikettierten gesellschaftlichen Phänomenen erscheint deshalb gerade aus der Perspektive pädagogischer Praxis geboten, um in der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen zielgruppengerechte sowie den jeweiligen Problemstellungen und damit verbundenen Gefährdungen angemessene Angebote machen zu können.

Einer solchen Perspektive steht allerdings eine Verwendungspraxis entgegen, die in der Bereitschaft zur Einordnung von Geschehnissen als rechtsextrem einen Maßstab für die Entschlossenheit ‚anti-rechter‘ Gesinnung sieht und entsprechende Differenzierungen als ‚Verharmlosung‘ diskutiert<sup>58</sup>. Insofern mangelt es

der aktuellen Auseinandersetzung mitunter weniger an Definitionen als an einer differenzierenden, sachorientierten Umgangsweise mit vorhandenen Begriffen, Konzepten und Befunden.

## Literatur

Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus im demokratischen Verfassungsstaat. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen, Westdeutscher Verlag

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1989): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung

Birzer, Markus, 1996, Rechtsextremismus – Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: Mecklenburg, Jens (Hrsg.), Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin, S. 72–83

BKA (2010): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem. Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Mecklenheim

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.) (2012): Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin

Butterwegge, Christoph (2012): Rechtsextremismus und Jugendgewalt – Erklärungsmodelle in der Diskussion. Zur Kritik an schwammigen Begrifflichkeiten und einflussreichen Erklärungsansätzen. [www.christophbutterwegge.de/texte/Rechte%20Jugendgewalt.pdf](http://www.christophbutterwegge.de/texte/Rechte%20Jugendgewalt.pdf), Zugriff 27.11.2012

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2005): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn, H. 42/2005, S. 8–17

Decker, Oliver/Elmar Brähler unter Mitarbeit von Norman Geißler (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin

---

<sup>56</sup> Glaser, Michaela/Greuel, Frank (2012): Pädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ein Überblick über Ansätze, Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen. In: Boos, Bernadette/Engelmann, Reiner (Hrsg.): Gewalt von Rechts! Analysen, Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten. Karlsruhe. S.132-144.

<sup>57</sup> Rieker 2009, S.120ff.

<sup>58</sup> So z.B. im Tagungsbericht einer Tagung zu „Rechte Gewalt in Deutschland“: Wissenschaftlichen Perspektiven auf „rechte Gewalt“, die auf andere als ideologische Hintergründe abheben, wird dort - ohne Diskussion ihrer empirischen Berechtigung - beschieden, den politischen Hintergrund solcher Taten zu *bestreiten* und durch diese „Verneinung der politischen Intentionen der Täter/innen“ ein „Credo der Entlastung“ zu erzeugen. <http://www.mbr-koeln.de/2012/10/08/tagungsbericht-rechte-gewalt-in-deutschland-dimensionen-wahrnehmungen-diskurse>. Züge einer solchen Deutungslogik trägt auch die Auseinandersetzung um die richtige Zählweise rechtsextremer Gewalttaten. Diese ist längst zu einem "Politikum" (Klärner/Kohlstruck 2006, S. 10) geworden, was eine sachliche Auseinandersetzung über geeignete Kriterien und Verfahren erschwert.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin

Druwe, Ulrich unter Mitarbeit von Susanne Mantino: „Rechtsextremismus“. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff. In: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 27, Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 66

Felten, Miriam (2000): „... aber das ist noch lange nicht Gewalt“. Empirische Studie zu Wahrnehmung von Gewalt bei Jugendlichen. Opladen, Leske + Budrich

Fuchs, Albert (2002): Rechtsextreme Orientierung, Gewaltakzeptanz und Gewalttätigkeit bei Schülerinnen und Schülern an Erfurter Regelschulen. In: Böhnke, Klaus/Fuß, Daniel/Hagan, John (Hrsg.): Jugendgewalt und Rechtsextremismus. Soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive. Weinheim/München, Juventa

Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Wiederer, Ralf (2003): Querschläger. Jugendliche zwischen rechter Ideologie und Gewalt. Opladen: Leske u. Budrich

Fuchs, Marek, 2003, Rechtsextremismus von Jugendlichen. Zur Erklärungskraft verschiedener theoretischer Konzepte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55. Jg., H. 4, S. 654–678

Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut 1996, Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland, in: Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin, S.550-571

Glaser, Michaela/Greuel, Frank (2012): Pädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ein Überblick über Ansätze, Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, In: Boos, Bernadette/Engelmann, Reiner (Hrsg.): Gewalt von Rechts! Analysen, Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten, Karlsruhe, S. 132–144

Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (2009): „Wer in dieser Clique drin ist, der hört einfach diese Musik“. Rechtsextreme Musik, ihre Bedeutung und ihre Funktion

aus der Perspektive jugendlicher rechtsextremer Szeneangehöriger. In: Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea: Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis. DJI, AS Halle, Bd. 9, S. 13–80

Graser, Peter/Fittkau, Karl-Heinz (2008): Die Gewalt ist rechts. Jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquenten in Brandenburg und der Einfluss rechtsextremen politischen Gedankengutes. In: Kriminalistik, 62. Jg., Heft 1, S. 32–39

Held, Josef/Bibouche, Seddik/Dinger, Gerhard/Merkle, Gudrun/Schorck, Carolin/Wilms, Laura (2007): Rechtsextremismus und sein Umfeld. Eine Regionalstudie und die Folgen für die Praxis. Hamburg, VSA-Verlag

Heitmeyer, Wilhelm (1987): Rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. Weinheim, München

Heitmeyer, Wilhelm, (Hrsg.) (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Weinheim/München, Juventa

Heitmeyer, Wilhelm (2002) (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1. Berlin, Suhrkamp

Hopf, Wulf (2002), Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze des Rechtsextremismus - eine Zwischenbilanz, In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 50. Jg., H. 1, S. 6–20

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe - Positionen - Praxisfelder. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag

Johansson, Susanne (2011): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Eine Rezension der empirischen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, Folge 1–8, herausgegeben von Heitmeyer, Wilhelm. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. 59. Jg., H. 2, S. 261–279

Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (2006): Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck (Hrsg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg, S. 7–41

Kohlstruck, Michael/Münch, Anna Verena (2006): Hypermaskuline Szenen und fremdenfeindliche Gewalt. Der Fall Schöberl. In: Andreas Klärner, Michael Kohlstruck (Hrsg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Bundes-

zentrale für politische Bildung, Band 555. Bonn 2006, S. 302–336

Kowalsky, Wolfgang/Schröder, Wolfgang (1994): Rechts-extremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen, Westdeutscher Verlag

Kräupl, Günther/Ludwig, Heike (2000): Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation Theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitätsbefragungen in Thüringen. Freiburg i. B.

Kreis, Joachim (2007): Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 12. Berlin: Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Möller, Kurt (2000): Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen. Weinheim/München, Juventa

Neugebauer, Gero (2010): Zur Strukturierung der politischen Realität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn, H. 44/2010, S. 3–9

Neumann, Jörg (2001): Aggressives Verhalten rechtsextremer Jugendlicher. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Berlin, Waxmann

Pfahl-Traughber, Armin (2006): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 4. aktualisierte Aufl., München, Beck

Rieker, Peter (2006): Rechtsextremismus - ein Jugendproblem? Altersspezifische Befunde und forschungsstrategische Herausforderungen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, H. 2, S. 245–260

Rieker, Peter (2009): Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/München, Juventa

Sinus-Studie (1981): 5 Millionen Deutsche: "Wir sollten wieder einen Führer haben..." Die Sinus-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung

Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland, (1998), Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In: Eckert, Roland (Hrsg.): Wiederkehr des ‚Volksgeistes‘? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung, Opladen, S.195–214

Winkler, Jürgen R. (1996), Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren. In: Jürgen W. Falter, Hans-Gerd Jaschke und Jürgen R. Winkler (Hrsg.), Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1996, S. 25-48